



INSTRUMENTEN-MIETVERTRAG

Vermieter:

tononi Streichinstrumente e.K.
Wolbecker Str. 19
48155 Münster

Instrument, wird vom Vermieter ausgefüllt Größe

Instrumenten-Nr. wird vom Vermieter ausgefüllt

Bogen Koffer / Hülle

Miete monatlich Zeitwert (inkl. 19% MwSt.)
(inkl. 19% MwSt.)

Mindestmietzeit (= verbleibende Tage des laufenden Monats plus sechs volle Kalendermonate):

Datum Beginn bis Ende Monat/Jahr

Vermittlung einer Instrumentenversicherung gewünscht: ☐ Ja ☒ Nein

Kunden-Nummer (wird vom Vermieter ausgefüllt)

Mieter:

Vorname, Name (bei Minderjährigen Name der Eltern)*

Name des Schülers (wenn nicht Mieter)*

Straße und Hausnummer*

PLZ / Ort*

Telefon-Nr. des Mieters*

E-Mail-Adresse des Mieters*

Geburtsdatum des Mieters*

Name des Lehrers

* notwendige Angaben

Die vom Mieter in diesem Vertrag erforderlichen persönlichen Angaben dienen ausschließlich der Abwicklung der Instrumentenvermietung. Sie werden streng vertraulich behandelt, nicht an Dritte weitergegeben und nicht für Werbung benutzt.

SEPA-Lastschriftmandat (für Abbuchung der monatlichen Mieten im Anschluss an Mindestmietzeit!)

Zahlungsempfänger (Gläubiger): tononi Streichinstrumente e.K., Wolbecker Str. 19, 48155 Münster
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE81ZZZ00002773972
Mandatsreferenz: Ihre sechsstellige Tononi-Kundennummer (wie auf der Mietrechnung angegeben)

Ich/Wir ermächtige(n) die tononi Streichinstrumente e.K., wiederkehrend Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der tononi Streichinstrumente e.K. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber(in)*

Anschrift (falls von der des Mieters abweichend*)

IBAN*

Name der Bank*

BIC*

Ort, Datum*

Unterschrift Kontoinhaber(in)*

Die Miete für die vereinbarte Mindestmietzeit ist bei Vertragsschluss fällig und wird vom Mieter in einer Summe in bar, per Karte oder per Banküberweisung ggf. zuzüglich anfallender Versandkosten bezahlt.

Die umseitig stehenden Vertragsbedingungen habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Münster, _____
Datum und Unterschrift des **Vermieters**

Ort, Datum und Unterschrift des **Mieters***



INSTRUMENTEN-MIETVERTRAG

1. **Der Mieter mietet von der Fa. tononi Streichinstrumente e.K. (im Folgenden: Vermieter) das im Vertragsformular aufgeführte Streichinstrument inklusive Bogen, Koffer (bei Violine und Viola) bzw. Tasche (beim Cello) und Kolophonium.**
2. Die **Mindestmietzeit** beträgt die verbleibenden Tage des laufenden Monats nach Erhalt der Mietsache plus die folgenden sechs vollen Kalendermonate. Danach wird die Mietsache unbefristet vermietet.
3. **Die vereinbarte Miete für die Mindestmietzeit ist bei Vertragsschluss im Voraus in einer Summe fällig** und wird vom Mieter in bar, per Karte oder Banküberweisung ggf. zzgl. angefallener Versandkosten bezahlt. Der Mieter erhält dazu eine Rechnung. Für den Monat, in dem die Mietsache abgeholt oder geliefert wird, beträgt die Miete für jeden Tag, der auf deren Erhalt folgt, 1/30 der vereinbarten Monatsmiete.
4. **Ab dem auf die Mindestmietzeit folgenden Monat ist die Miete jeweils monatsweise zum 15. des jeweiligen Monats fällig.** Sie wird jeweils zum 15. im SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Mieters abgebucht. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter hierzu ein jederzeit widerrufliches Lastschriftmandat zu erteilen.

Wird eine Lastschrift mangels ausreichender Kontodeckung oder aufgrund der Angabe einer falschen Bankverbindung nicht eingelöst oder widerspricht der Mieter der Abbuchung, obwohl er hierzu nicht berechtigt ist, so hat der Mieter dem Vermieter neben dem Mietrückstand auch Bankgebühren für die Rücklastschrift auszugleichen. Die Möglichkeit der Geltendmachung weiterer Verzugschäden (wie insbesondere von Verzugszinsen) durch den Vermieter bleibt unberührt.

Eine Änderung der Anschrift oder der Bankverbindung des Mieters ist dem Vermieter unverzüglich in Textform mitzuteilen. Unterbleibt dies, ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter die für Adressermittlung und Mahnungen etc. entstandenen Auslagen in Rechnung zu stellen.

5. **Eine Kündigung des Mietvertrages durch den Mieter ist nach Ablauf der Mindestmietzeit ohne Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Monats möglich und kann ausschließlich durch die Rückgabe der Mietsache erfolgen.** Bis zum Eingang des vollständigen Instrumentensets im Sinne von Ziff. 1 dieses Vertrages im Tononi-Atelier Münster hat der Mieter den vereinbarten Mietzins zu zahlen. Die Kosten für einen Rückversand trägt der Mieter. Falls die Mietsache nicht bis zum Monatsende beim Vermieter im Atelier eintrifft, verlängert sich das Mietverhältnis automatisch bis zum tatsächlichen Rückgabezeitpunkt, mindestens jedoch um einen weiteren Monat. Wird das Instrument vor dem Ende der Vertragslaufzeit zurückgegeben, ist für die gesamte Vertragslaufzeit der vereinbarte Mietzins zu bezahlen. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung der für den Zeitraum zwischen der Rückgabe der Mietsache und dem Ende der Vertragslaufzeit gezahlten Mietzinsen.

Der Vermieter kann den Mietvertrag jederzeit zum Monatsende in Textform kündigen. Der Mieter verpflichtet sich in diesem Fall, die Mietsache innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung zurückzugeben. Geschieht dies während der Mindestmietzeit, so wird die ggf. zu viel gezahlte Miete dem Mieter erstattet.

6. Die Rückgabe der Mietsache hat ausschließlich beim Vermieter durch Übergabe im Atelier oder per Versand an dessen Adresse zu erfolgen.
 - a. Eine Rückgabe an Dritte, insbesondere Wettbewerber, ist unzulässig und gilt nicht als Rückgabe.
 - b. Die Rückgabe ist erst mit dem tatsächlichen Zugang der Mietsache beim Vermieter erfolgt. Bis dahin, d.h. insbesondere während einer Versendung der Mietsache, trägt der Mieter das Risiko für deren Verlust und deren Beschädigung.
 - c. Die Rückgabe der Mietsache wird der Vermieter dem Mieter auf dessen Verlangen bestätigen.

7. Es erfolgt **keine automatische Anrechnung gezahlter Mieten** auf den Kaufpreis eines Instruments (kein Mietkauf).
8. **Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Gegenstände pfleglich zu behandeln und in einwandfreiem Zustand zu bewahren. Normaler Verschleiß ist bei sachgemäßem und pfleglichem Gebrauch der Mietsache mit der Miete abgegolten. Der Austausch gerissener oder verschlissener Saiten obliegt dem Mieter. Neue Saiten müssen immer der bei Erhalt des Instruments aufgezogenen Originalbesaitung entsprechen.**
9. **Der Mietsache ist seitens des Vermieters NICHT versichert. Der Mieter haftet für Beschädigungen oder Verlust der Mietsache.** Bei Verlust oder Untergang der Mietsache hat der Mieter im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den vollen Zeitwert der Mietsache dem Vermieter zu erstatten. Beschädigungen jeglicher Art oder den Verlust der Mietsache hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Sofern der Schaden nicht eine Folge bestimmungsgemäßen Gebrauchs ist, hat der Mieter dem Vermieter die Kosten einer Instandsetzung der Mietsache durch den Vermieter zu erstatten. **Reparaturen der Mietsache dürfen nur mit vorheriger Einwilligung des Vermieters durchgeführt werden; dies gilt nicht für den Austausch verschlissener Seiten durch den Mieter nach Ziff. 8 dieses Vertrages.**
10. **Änderungen und Anbauten an der Mietsache** durch den Mieter bedürfen der vorhergehenden Einwilligung des Vermieters. Vor Rückgabe der Mietsache an den Vermieter ist der ursprüngliche Zustand der Mietsache durch den Mieter wiederherzustellen.
11. **Das Anbringen von Aufklebern durch den Mieter ist ausschließlich auf dem Ebenholzgriffbrett des Instruments (etwa zur Kennzeichnung der Griffpositionen) oder an der Bogenstange (etwa als Hilfe zur Bogeneinteilung) erlaubt, keinesfalls aber auf den lackierten Oberflächen von Hals oder Korpus. Sämtliche vom Mieter angebrachte Aufkleber sind vor der Rückgabe rückstandslos zu entfernen. Die Kosten einer Entfernung durch den Vermieter hat der Mieter diese zu erstatten.**
Durch den Vermieter angebrachte Kennzeichnungen der Mietsache (Schilder, Nummern oder Aufschriften) dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden. Im Fall eines schuldhaften Zuwiderhandelns gegen dieses Verbot durch den Mieter hat dieser die Kosten der Wiederanbringung dieser Kennzeichnungen durch den Vermieter dem Vermieter zu erstatten.
12. **Der Mieter erkennt ausdrücklich das Eigentum des Vermieters an der Mietsache an.** Er darf keinerlei Verfügungen über die Mietsache treffen, die das Eigentum des Vermieters beeinträchtigen; insbesondere darf er die Mietsache nicht veräußern, verschenken, verpfänden, verleihen oder ohne schriftliche Einwilligung des Vermieters weitervermieten.
13. **Alle vom Vermieter angegebenen Preise sind Gesamtpreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.**
14. **Der Gerichtsstand für etwaige aus diesem Rechtsstreit resultierende Rechtsstreitigkeiten ist Münster (Westf.).**
15. **Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seine Änderungen beziehungsweise Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen im Vertrag nicht berührt. In diesem Fall tritt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Bestimmung, welche dem verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt und welche die Parteien im Fall der Kenntnis der Unwirksamkeit der Bestimmung vereinbart hätten.**